



Marktgemeindeamt Raab

Bezirk Schärding, Oberösterreich
4760 Raab, Marktstraße 7

ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINER STUDENTENFÖRDERUNG

1) Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
IBAN	BIC	

2) WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin:

- Die angeschlossenen Richtlinien geben die wichtigsten Informationen – bitte lesen!
- Erforderliche Nachweise (siehe Punkt 3 der Richtlinien)
 - Hauptwohnsitz in Raab zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Studienjahres
 - Vorlage der Inskriptionsbestätigung als ordentlich Studierender der Universität oder Fachhochschule des jeweiligen Studienjahres
 - Vorlage des Familienbeihilfenbescheides oder des Bescheides über Selbsterhalterstipendium

3) Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Marktgemeinde Raab für die Gewährung einer Förderung für Studenten (Gemeindevorstandsbeschluss vom 22.02.2018) bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

- meine Angaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- mir bekannt ist, dass die Studentenförderung der Marktgemeinde Raab, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an die Marktgemeinde Raab zurückzuzahlen ist;
- ich für das jeweilige Studienjahr noch keine Studentenförderung von einer anderen Gemeinde erhalten habe;
- ich weitere Unterlagen, die das Marktgemeindeamt Raab zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studierendenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege;
- ich der automationsunterstützten Datenerfassung zustimme und die Datenweitergabe in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studierendenförderung beschränkt bleibt;

Der Förderbetrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin auf das im Formular bekannt gegebene Konto überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

RICHTLINIEN
für die Gewährung einer Gemeindeförderung für
Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Die Marktgemeinde Raab gewährt ordentlich Studierenden (welche ihren Hauptwohnsitz auch während der Studienzeit in Raab beibehalten) eine Förderung nach den folgenden Richtlinien:

1. Diese Studierendenförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Raab im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
2. Die Förderung in der Höhe von 150,00 € pro Studienjahr und Studierendem wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a. **Hauptwohnsitz** in der Marktgemeinde Raab zum Stichtag 31. Oktober während des jeweiligen Studienjahres;
 - b. Vorlage der **Inskriptionsbestätigung** einer in Österreich befindlichen Universität oder Fachhochschule für das jeweilige Studienjahr; im Falle einer im Ausland befindlichen Universität oder Fachhochschule befindet der Gemeindevorstand gesondert.
 - c. Vorlage des **Familienbeihilfenbescheides** oder des **Bescheides über Selbsterhalterstipendium**;
 - d. Der Studierende hat nicht bereits für das beantragte Studienjahr eine Studierendenförderung bzw. finanzielle Begünstigung (zB Semesterticket-Ermäßigung usw.) einer anderen Gemeinde erhalten.
3. Für den Antrag auf Gewährung der Studierendenförderung ist das vom Marktgemeindeamt Raab aufgelegte Formular zu verwenden.
4. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
5. Antragsformulare müssen im ORIGINAL eingereicht werden, d.h. mit der Post, persönlich beim Marktgemeindeamt Raab oder per Mail inklusiver aller erforderlichen Nachweise. Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.
6. Der Antragsteller / die Antragstellerin stimmt einer Überprüfung der Daten zu.
7. Diese Richtlinien wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 22. Februar 2018 beschlossen und treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft. Die Förderung wird erstmals ab dem Studienjahr 2018/2019 gewährt.

~~~~~

|                                                                                                    |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Studienjahres in der Marktgemeinde Raab liegt vor |  |
| Inskriptionsbestätigung für das aktuelle Studienjahr liegt vor                                     |  |
| akt. Familienbeihilfenbescheid oder Bescheid über Selbsterhalterstipendium                         |  |
| Fördervoraussetzungen sind erfüllt; Förderung kann gewährt werden                                  |  |

---

Datum, Unterschrift d. Bearbeiters